

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Erscheinungspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postbeschlusliste

Verleger u. Verantw. Redakteur: Dr. Frick, Berlin-Charlottenburg
Redaktions- und Expeditions-Adresse: Berlin S. W., Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 62

Subskriptionspreis:
Geschäftskontingente kosten die sechsmonatliche Kolonienliste 10 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Arbeiterinnen in den Brauereien und verwandten Betrieben.

Die Frauarbeit hat während des Krieges auch in solchen Betrieben Eingang gefunden und an Umfang zugenommen, wo sie zu Friedenszeiten nicht oder weniger vertreten war. Hierher gehört auch die Frau- und Kalkindustrie. Wenn darin auch schon vor Kriegsausbruch Arbeiterinnen beschäftigt waren, so doch nur an bestimmten Arbeiten und nicht entfernt in allen Orten und Betrieben. Beweis dafür ist, daß von den 1000 Tarifverträgen, wo der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter vor Kriegsausbruch Kontrahent war, nur 108 Tarifverträge Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Arbeiterinnen enthalten. Würden in mehr Tarifgebieten Frauen beschäftigt gewesen sein, so wäre in den betreffenden Tarifverträgen auch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen derselben Bezug genommen.

Vor der Ausbreitung des Flaschenbierbetriebes wurden in den Brauereien und verwandten Betrieben Frauen überhaupt nicht beschäftigt. Nur in den größten Betrieben waren solche als Aufwärtinnen, zur Instandhaltung der Luftenthalts-, Schließ- und Öffnungs- sowie als Köchinnen in den von den Brauereien unterhaltenen Küchen und Kantinen tätig. Die Einführung automatischer Flaschenreinigungs-, Abfüll- und Etikettierapparate in den Flaschenbierbetrieben bestimmte verschiedentlich die Unternehmer auch zur Einstellung weiblicher Arbeitskräfte; nicht zuletzt in der Absicht, dadurch an Arbeitslöhnen zu sparen. Die Tatsache, daß in den meisten größeren Brauereien des Reiches zu Friedenszeiten auch in den Flaschenbierbetrieben fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte tätig waren, dürfte beweisen, daß auf die Dauer auch diese Arbeiten für die Frauen zu schwer und ungesund und infolgedessen trotz des niedrigeren Lohnes, welcher den Arbeiterinnen in der Regel geboten wird, auf den Gesamtbetrieb nicht lohnsparend wirken. Inwiefern die Frauarbeit in einzelnen Fällen lohnsparend wirkt, läßt sich durch Aufzählende sehr schwer beurteilen. Denn nicht an der Hand der einzelnen Lohnsätze der in einem Brauereibetrieb beschäftigten Arbeitnehmer ist eine solche Beurteilung möglich, maßgebend ist hierbei vielmehr die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Zusammenwirkens aller im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt, denn davon hängt die Ausnutzung der Arbeitskraft jeder einzelnen Arbeitergruppe im Interesse des Gesamtbetriebes ab. In Klein- und Mittelbetrieben, wo eine Arbeitsteilung nicht durchführbar ist und die einzelnen Arbeitskräfte bei den verschiedenen Arbeiten sich gegenseitig ergänzen müssen, wirkt die Beschäftigung von Arbeiterinnen trotz niedrigerer Entlohnung derselben durchaus nicht lohnsparend, weil letztere eben nicht zu allen schweren und ungesunden Arbeiten herangezogen sind.

Der Krieg brachte aber auch nach der Richtung einen Umschwung. Männliche Arbeiter fehlten während der ganzen Kriegsdauer. Was man sonst für unmöglich gehalten hätte, trat auch hier ein. Die Brauereien griffen mehr als früher, weil sie zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe Arbeitskräfte benötigten, zur Einstellung von Arbeiterinnen und zog sie nunmehr auch zu Arbeiten heran, die dem weiblichen Organismus durchaus unzutraglich sind. Es würde sich manch ein Vorahne, der das bloße Betreten der ihm anvertrauten Brauereiräume durch eine Frau ängstlich nicht, im Grabe umdrehen, wenn er sehen würde, wie heute Arbeiterinnen in den Kalkbetrieben tätig sind, Karren bedienen, Bodenarbeiten verrichten, als Bierfieber, als Kumpans, als Abfüller, als Fassschluffer, beim Bottichwaschen, beim Fassausleihen und sonstige tätig sind. Ein Idealzustand ist das freilich nicht, weder in Rücksicht auf die Gesundheit der so beschäftigten Arbeiterinnen, noch hinsichtlich der Arbeiten selbst. Wie meist die Unternehmer, so haben auch die während des Krieges in die Brauereien und verwandten Betriebe neu eingetretenen Arbeiterinnen, mehr der Not als dem freien Entschluß gehorchend, gehandelt, wenn sie sich zu der schweren und ungesunden Brauereiarbeit hergaben. Sie taten das,

weil sie mit den vom Staat und von der Gemeinde gezahlten Kriegszustulagen nicht auszukommen vermochten.

Daß solche Frauen sich nicht leichtere und ebentuell auch lohnendere Arbeit in anderen Berufen suchten, hat meist ganz natürliche Ursachen. Außer bei der Heimarbeit, die nicht überall zu haben ist, kommt die Arbeitsstätte nicht zum Arbeiter bzw. zur Arbeiterin, sondern umgekehrt. Ganz besonders die Arbeiterinnen sind aus mancherlei Gründen zum Arbeitnehmen in solchen Arbeitsstätten interessiert, die ihren Wohnungen am nächsten liegen, was auch manche Arbeiterin bedogen haben wird, in einer in der Nähe ihrer Wohnung liegenden Brauerei Arbeit zu nehmen. Von den Brauereien wurden mit Vorliebe die Frauen, Küttler und Töchter solcher Kriegsteilnehmer zur Arbeit herangezogen, die vor ihrer Einberufung in diesen Betrieben tätig waren und wo eine Unterstützung für die dahingeblichenen Familienmitglieder gezahlt wird.

Lagegen, daß die Arbeiterinnen infolge Fehlens männlicher Arbeitskräfte auch zu schwereren Arbeiten mit herangezogen werden, vermochte die Organisation nichts zu unternehmen. Ihre Aufgabe mußte es aber um so mehr sein und war es auch, den Arbeiterinnen-schutz zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die an Männerstellen beschäftigten Arbeiterinnen nicht zum Lohnrüder wurden. Der seitens der Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes von jeher vertretene Grundsatz: „Für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn“ wurde auch während des Krieges zu verwirklichen versucht. Wenn das nicht allerorts in befriedigendem Sinne gelang, so scheiterte das durchaus nicht an dem Willen der Organisation, sondern an einer Reihe anderer Umstände. Vor allem konnte dem Grundsatz auf gleiche Bezahlung dort nicht Anerkennung verschafft werden, wo trotz eifriger Agitation unter den Arbeiterinnen diese der Organisation fernblieben. Unter Berücksichtigung dessen, daß zurzeit Tausende von Arbeiterinnen mehr in den Brauereien und verwandten Betrieben beschäftigt sind als zu Friedenszeiten, ist die Gewinnung von 25 weiblichen Mitgliedern ein recht mageres Ergebnis. Meist sind es die in den Betrieben beschäftigten Kriegsfrauen, die sei es aus Furcht, ihre Unterstützung einzubüßen, oder aus anderen Gründen, den Beitritt zum Verband ablehnen mit dem Hinweis, daß ihre Männer ja Verbandmitglieder seien. Sie wollen nicht begreifen, daß dieser Standpunkt nicht in ihrem Interesse liegt. Auf das fehlende Organisationsbedürfnis und Solidaritätsgefühl der Arbeiterinnen ist es auch zurückzuführen, daß vielerorts die während des Krieges den Arbeiterinnen gewährten Feuerungszulagen trotz ihrer niedrigeren Grundlöhne auch noch niedriger bemessen werden als die der männlichen Arbeitskräfte. Daß daran hauptsächlich der Indifferentismus der Arbeiterinnen die Schuld trägt, beweist, daß es in Orten mit gutem Organisationsverhältnis der Arbeiterinnen dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter gelang, für die an Männerstellen stehenden Arbeiterinnen den für männliche Arbeitskräfte festgesetzten Lohn voll oder annähernd zu erreichen. Es wurden neuerdings in einer Reihe solcher Orte vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit den Unternehmern Abkommen getroffen, wonach die Arbeiterinnen, die Arbeiten leisten, welche sonst von Arbeitern verrichtet werden, neben den üblichen Feuerungszulagen noch besondere Zuschläge bis zu 6 Mk. pro Woche gezahlt werden. Die Arbeiterinnen sind in diesen Fällen auch fast ausnahmslos dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter angeschlossen. Hieraus folgert, daß, wie die männlichen Arbeitskräfte, auch die Arbeiterinnen ohne Rücksicht, ob sie dauernd oder nur vorübergehend gewerblich tätig sind, sich in den für sie zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließen müssen, wenn sie auf eine ihren Leistungen entsprechende Bezahlung Anspruch erheben und vermeiden wollen, daß sie als Lohnrüder benutzt werden. Auch die Einführung neuer und die Überwachung bestehender Arbeiterinnenbeschützungsgeetze hängt völlig von der Stärke und der Geschlossenheit der gewerkschaft-

lichen Organisationen ab. Das möchten die Verbandsfunktionäre, welche zur Agitation unter den Arbeiterinnen berufen sind, wie auch letztere selbst sich zur Pflicht nehmen und die nötigen Zuganwendungen daraus ziehen.

Keine Arbeiterin darf dauernd der Organisation fern bleiben, wenn ihre Interessen nicht leiden sollen.

In die selbstgrauen Berufskollegen!

Bei dem nun bald drei Jahre dauernden Kampf habt Ihr unter Ertragung schmerzlicher Strapazen großer Entbehrungen, unausprechlicher Leiden, so manchen Berufskollegen kennen gelernt, dem unsere Organisation, wenn auch nicht unbekannt, so doch fremd war. Sehr viele werden es auch sein, die früher schon Mitglieder unseres Verbandes waren, und nicht wenige sind es, die im Laufe dieses schmerzlichen Ringens die Fühlung mit ihrer Organisation verloren haben. Diesen Zustand darf man aber nicht gleichgültig bestehen lassen, weil er von großem Nachteil für die zukünftige Entwicklung des Verbandes wäre, während schon sehr viel gewonnen ist, wenn wir mit den Kameraden, mit denen wir im selbstgrauen Gemut in der härtesten aller Zeiten Freund und Leid teilten, in ständiger Fühlung bleiben. Es ist nicht nötig, daß jeder ein Tagebuch führt, aber die Kameraden, Berufskollegen, die sich in feineren engeren Truppenverband befinden, stehen neben dem Ort seiner früheren Arbeitsstelle und seiner Privatadresse gut im Notizbuch und würden sogar am besten der Hauptverwaltung mitgeteilt. Das allein würde schon wesentlich zur Erleichterung der Agitation nach dem Kriege beitragen und kann gewiß mit leichter Mühe von jedem ausgeführt werden.

Laßt nicht alle Hände grade sein, laßt Euch nicht einreden, daß durch diesen schrecklichen Krieg jeder einsehen muß, wie notwendig die Organisation ist und schon von selbst kommen werde. Nichts irriger als dies. Denn nach dem hoffentlich nicht mehr allzu feruen Friedensschluß wird jeder zunächst um seine eigene Familie und um die zukünftigen Existenzsorgen und Sorgen genug haben. Wäre auch in diesem Falle immer das Beste und Nächstliegende der Anschluß an seine Berufsorganisation, so sind es doch der Ableitungen so viele, daß die Kameraden nur zu leicht den falschen Weg einschlagen. Eine Wohnung, Erinnerung des früheren Kampfgenossen in solchem Moment kann und wird seine Wirkung nie verfehlen, denn man hat sich in dem Kampf auf Tod und Leben Seite an Seite kennen gelernt, und ich bin überzeugt, daß die Disziplin des freierorganisierten Arbeiters, die sich schon längst zur freien und freiwilligen Solidarität entwickelt hat, von allen Kameraden hoch geschätzt wird. Also mit wenig Mühe können wir für die Zukunft der Organisation einen höheren Erfolg haben. Darum benutzt die Gelegenheit und Ihr werdet später Eure Freunde daran haben.

Verlangt und erwartet von den wenigen Kameraden, die in der Heimat die Organisation mit Mühe aufrechterhalten, nicht zu viel. Glaubt nur, es wird ihnen schwer genug gemacht, das Vorhandene zu erhalten. Die Arbeitskräfte, die heute Eure Läden ausfüllen, sind nicht immer leicht für die Organisation zu haben. Die Ausrede, daß man nur vorübergehend bis zum Kriegsende in der Brauerei oder Mühle usw. arbeitet und es deshalb keinen Zweck habe, sich dem Verband anzuschließen, ist hüllos. So finden sie noch eine Reihe anderer Einwände und Ausreden, um sich von ihrer Pflicht Euch und der Organisation gegenüber zu drücken. Wir müssen eben bedenken, diese Kollegen sind nicht im Troummelfeuer gelegen und kennen nur ihr kleines Ich. Darum sollen, wenn wir sie alle kennen, wir alles tun, um nach dem Kriege möglichst schnell unsere Organisation zu voller Kraft zu bringen, damit getroummelt werden kann, daß auch der hartgeprüften Geistes das Herz weich wird.

Papier, Landsturmman n. 2.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Jahresschle:

Berlin: Erich Strödel, Hauptkassierer, Schütz II; Georg Köber, Hauptkassierer, Schütz II; Georg Köber, Hauptkassierer, Schütz II; ...

Archau: ...

... (List continues with names and locations)

Der nach einer längeren Verwundung aus dem nach Ansicht der Militärverwaltung abgeschlossenen militärischen Geislerfahren als dienstunfähig entlassen wird, kann sich bei einer Klasse melden.

Su der Regel wird die Krankenkasse die Bisher aufnahme einer Heilbehandlung durch die Militärbehörde bei dieser beantragen. Die Krankenkasse hat aber, falls Arbeitsfähigkeit vorliegt, Krankengeld zu gewähren. Besonders häufig ist der Fall, daß sich das Geld (z. B. bei gewöhnlichen Krankheiten) lange Zeit nach der Entlassung aus dem Geislerdienst wieder verschlimmert und völlige Arbeitsunfähigkeit hervorruft. Auch dann hat der Kriegsteilnehmer die ermittelte Ansprüche an die Klasse.

Die freiwillige Weiterversicherung der zum Geislerdienst Eingezogenen ist mit Rücksicht auf die erheblichen Ansprüche, die der Kriegsteilnehmer sich und seiner Familie dadurch sichert, zu empfehlen. Der größte Teil der Kriegsteilnehmer hat jedoch die Weiterversicherung herabgesetzt. Nach der Rückkehr in die Heimat wird er trotzdem des Sprunges der Krankenkasse nicht entbehren, sofern er sich nur rechtzeitig anmeldet.

summe von über 2 1/2 Milliarden Mark jährlich belief, übertraf denjenigen mit allen anderen Wäskten. Mit England handelte wir bis und her (nach denselben Grundzahlen berechnet) für 280 Millionen Mark mit dem Vereinigten Staaten von Amerika für 215 Millionen Mark mit Österreich-Ungarn mit 190 Millionen Mark mit Frankreich für 124 Millionen Mark aus. Alle anderen Staaten folgten erst in weitem Abstande. Nicht minder berechtigt sind die Riffern des russischen Außenhandels. Es ergibt sich, daß England von seiner ganzen Exporte in jenem letzten Friedensjahre 39% Proz. nach Deutschland sandte, während es 44% Proz. seiner ganzen Einfuhr aus Deutschland bezog. Mit dem Entweichen der Rohstoffe es bei weitem nicht so enge Beziehungen. Von russischen Export nahmen England 287 Proz., Frankreich nur 106 Proz., Italien nur 5,64 Proz., Belgien 7,7 Proz., die Vereinigten Staaten 2,36 Proz. auf; auf der Gegenseite liefen von der gesamten russischen Exporteinfuhr auf englische Sendungen 13,15 Proz., französische 4,91 Proz., amerikanische 6,96 Proz.

Die weitere Veranschaulichung der Kriegsschädigten zum nachstehenden Jahresbericht, die durch den Erlass des Kriegsamts vom 5. März 1917 gefordert war, ist von der bürgerlichen Kriegsschädigtenfürsorge nicht ohne Bedenken aufgenommen worden, da sie den gesunden Grundgedanken der Kriegsschädigten nach Möglichkeit in ihrem alten Beruf und in Vorkriegstellungen unterzubringen, durchbrach und die ganze Tätigkeit der Fürsorgestellen über den Haufen zu werfen drohte. Ein neuerlicher Erlass des Kriegsamts vom 17. April 1917 führt einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen des Kriegsamts und der Kriegsschädigtenfürsorge zu ziehen, indem er folgendes bestimmt:

England handelt in der Verfolgung seiner russischen Politik in völliger Uebereinstimmung mit den Vereinigten Staaten von Amerika; diese angelsächsische Harmonie besteht auch auf wirtschaftlichem Gebiete, und nicht zuletzt kommt die Konkurrenz gegen Deutschland in unserm ökonomischen Nachbarreich in Frage kommt. Schon Jahre vor dem Ausbruch des Krieges hat England im russischen Wirtschaftskreis Fuß zu fassen gesucht; unter der Zarie, Rußland muß sich von der Ausbeutung Deutschlands befreien, ließ es das englische Kapital an keinen Bemühungen fehlen, die Erringung eines maßgebenden Einflusses unter Verdrängung der deutschen Verbindungen anzustreben. Sehr konsequent führte England während des Krieges die Beschlässe der Pariser Wirtschaftskonferenz herbei, um sein wirtschaftliches Programm in Rußland nach dem Kriege mit Hochdruck durchzuführen. Aber selbst in den Zeiten, in denen die Entente freundschaftlich auf der Höhe stand, ist in Rußland lebhafter Widerstand gegen die mit der Pariser Wirtschaftskonferenz verbundenen Absichten laut geworden, und ohne Zweifel wird man den Eifer des englischen und amerikanischen Kapitals, sich wirtschaftliche Konzessionen aller Art in Rußland zu sichern, in seinen Zielen und Folgen richtig zu werten verstehen. Die angelsächsische Politik würde in Rußland dahin führen, an die Stelle deutsch-russischer Zusammenarbeit einen Zustand russischer Schuldenwirtschaft zu setzen.

1. Kriegsschädigte sollen nur, wenn unumgänglich nötig, zum Hilfsdienst herangezogen werden. Demgemäß sollen die Einberufungsausschüsse, sofern sie die Einberufung eines Kriegsschädigten beschließen, den zuständigen Ortsämtern der amtlichen bürgerlichen Kriegsschädigtenfürsorge zuvor hiervon Mitteilung machen und sie ersuchen, sich darüber zu äußern, ob der Kriegsschädigte zur Veranziehung geeignet ist oder welche Einwendungen zu erheben sind, insbesondere ob er eine dauernde Tätigkeit außerhalb der Beschäftigungsarten des Hilfsdienstgesetzes gefunden hat, deren Ausübung ungemächlich sein würde.

Obwohl es keiner Beweise mehr für die Notwendigkeit bedarf, unsern Außenhandel nach Einstellung des Krieges gegen Ausbeutung, Zerstörung und spekulative Willkür zu sichern, damit natürliche gewisse Beschränkungen des freien Handels" verbunden sind, halten es einzelne Kreise für angebracht, jede dahingehende Maßnahme als wirtschaftliche Gefahr hinzustellen, weil dadurch die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit des Handels angeblich unermesslich werden soll. Diese Einwendungen sind uns so heftiger, weil der Zustand der Einordnung des Handels in die Notwendigkeit der Produktion durchaus kein Kriegszustand ist. Wenn Händler gegen die Anordnung von Kartellen über die Einhaltung gewisser Bedingungen protestieren, wurde ihnen dies nur der Industrie entgegengehalten, daß der Handel sich wirtschaftlicher Ordnung einrichten müsse. Vor einigen Jahren erhoben Händlerfirmen in der Handelszelle die Klage, daß der Stahlwerkverband ihren Nutzen mehr und mehr kürze. Darauf erklärte der Stahlwerkverband, daß zwischen ihm und den Händlervereinigungen Abmachungen über einen bestimmten Nutzen der Händler beim Weiterverkauf bestehen, und zwar sei dieser Nutzen verschieden festgesetzt, je nachdem, ob die Träger direkt an den Abnehmer der Händler gehen, oder der Abnehmer von dem Lager des Händlers aus bedient wird. Für beide Fälle sei der Nutzen sehr reichlich bemessen. Leider hat sich der Stahlwerkverband, auf der Stahlwerkverband in seiner Erklärung sagt, daß auch wir für die Lieferungen, die vom Werk direkt an den Abnehmer des Handels effizienter werden, der Aufschlag genommen werden ist, als ob die Lieferungen vom Händlerlager erfolgt seien, d. h. mit anderen Worten, der Aufschlag der wohl gerechtfertigt ist durch die Kosten des Lagerens, Fortführung des Lagerplatzes und des Lagerens, An- und Abnahme, Schichtenfall usw., soll auch in den Fällen dem Käufer aufgebürdet werden, wo dem Händler diese Auslagen gar nicht entstanden. Gegen dieses Vorgehen haben wir uns verpflichtet gesehen, einzuschreiten, da wir damit eine unzulässige Verteuerung des Handels erhidien. Wir sind durchaus der Ansicht, daß der Trägerhändler einen angemessenen Nutzen erzielen können, ohne nicht zugehen, daß Aufschlag gemacht werden, die in keiner Weise gerechtfertigt sind. Mit dem wachsenden Umfang der Geschäfte, die von Spezialisten und ähnlichen Organisationen beherrscht werden, wurde ein immer größerer Teil des Handels seiner ursprünglichen Selbstständigkeit beraubt, die Handelsfähigkeit selbst wurde dadurch nicht betroffen, sie nahm lediglich andere Formen an; ebensoviele ist darunter der gesamte deutsche Volkswirtschaft, wie die Entmüllung der letzten 10 Jahre vor Ausbruch des Krieges zur Genüge beweist. Man wird nicht einsehen können, warum eine gewisse Bindung des Handels in der Zeit der Ueberungsnotwendigkeit verboten sein muß, wo die Produktionsgrundlagen unserer Volkswirtschaft in Frage stehen, wenn man in Friedenszeiten aus weit geringeren wichtigen Gründen ganz allgemein zu herabsetzender Kartell schritt.

2. Um eine baldige und lückenlose Veranziehung aller derjenigen heeresentlassenen Kriegsschädigten zu erreichen, die schon arbeitsfähig, eine Arbeit nicht gefunden oder abgelehnt oder keine ihren Kräften entsprechende Kriegswirtschaftliche Beschäftigung haben, werden die Ortsämter der amtlichen bürgerlichen Kriegsschädigtenfürsorge durch den Reichsausschuss der Kriegsschädigtenfürsorge und die Hauptfürsorgeorganisationen ersucht werden, den Einberufungsausschüssen entsprechende Mitteilung unter Angabe der Personalien, der Art der Erwerbsbeeinträchtigung und der Dienstbarkeit des Kriegsschädigten zu machen zu dem Zweck, seine Einberufung zum Hilfsdienst zu bewirken. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit und des einzelnen Kriegsschädigten, daß die Einberufungsausschüsse diesen Vorschlägen zur Veranziehung möglichst bald und umfassend entsprechen.

3. Soweit andere militärische Stellen, insbesondere die Bezirkskommandos, Nachrechnungen über erwerbsfähige oder arbeitsfähige oder über offenbar ungeeignet beschäftigte bereits entlassene Kriegsschädigte machen, sollen sie selbst von irgendwelchen Maßnahmen ablassen, sondern über den Einberufungsausschüssen Mitteilung, die alsdann nach Ziffer 1 verfahren.

Erhöhung des Kriegssachengeldes: Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 22. März 1917 eine Resolution angenommen, die eine Steigerung des täglichen Sachengeldes für die Kriegsschwächerungen auf 50 Mk. verlangt. Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Juni 1917 trägt diesem Wunsch Rechnung und erhöht den Betrag des Sachengeldes, das nach den Bestimmungen über die Wochenhilfe für Wohnung des Reiches zu zahlen ist, von 1 Mark auf 1 1/4 Mark täglich. Die Maßnahme wird dadurch begründet und gerechtfertigt, daß die Nahrung- und Stärkungsmittel, für deren Anschaffung das Sachengeld verwendet werden soll, erheblich im Preise gestiegen sind. Das Sachengeld, welches weiblichen Versicherten lediglich auf Grund ihrer eigenen Krankenversicherung aus Mitteln der Krankenkassen gewährt wird, bleibt von der Erhöhung unberührt. Der Betrag dieses Sachengeldes richtet sich nach dem Einkommen der betreffenden Krankenkasse.

Die Erhöhung der aus Reichsmitteln gewährten Sachengeldbeträge ist nicht rückwirkend, sondern tritt erst mit dem Tage der Verkündung der Verordnung, also am 2. Juni, in Geltung.

Wiedererwerb entlassener Heeresangehöriger zur Krankenversicherung: Die Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 hat eine Erweiterung der Rechte der Kriegsteilnehmer an die Krankenversicherung gebracht. Die gegenwärtige Rechtslage ist folgende:

Jedes Unfähigkeits ist berechtigt, innerhalb dreier Wochen nach Beendigung der Beschäftigung der Krankenkasse zu erklären, daß es weiter Mitglied bleiben wolle, und zwar ist bei Versicherungsobligierten die Versicherung auch in einer niedrigeren Stufe als der bisherigen zulässig. Das gilt auch für Außenmitglieder, die zum Heeresdienst bereits freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse war. Um die Versicherung in der gleichen Stufe ebenfalls fortsetzen. Wer die Mitgliedschaft nicht freiwillig fortsetzt, hat innerhalb dreier Wochen nach dem Auscheiden aus der Beschäftigung nach Anspruch auf Kostenbestimmung. Für Kriegsteilnehmer gilt dies auch, wenn sie im besetzten Feindesland waren oder verwundet wurden oder starben. Nach Ablauf dieser drei Wochen entfällt für die ehemaligen Versicherungsmitglieder erst dann wieder die Möglichkeit, Ansprüche an die Krankenkassen zu erwerben, wenn sie in die Heimat zurückkehren. Als Rückkehr in die Heimat ist aber nicht ein kurzer Urlaub anzusehen. Rückkehr in die Heimat bedeutet vielmehr einen längeren Aufenthalt an dem Ort, wo der Kriegsteilnehmer beheimatet ist oder er sich vor der Einberufung zum Heeresdienst längere Zeit aufgehalten hat. Als Rückkehr in die Heimat gilt insbesondere die Entlassung aus dem Heeresdienst wegen Dienstunfähigkeit.

Wer in die Heimat zurückgekehrte Kriegsteilnehmer hat das Recht, innerhalb sechs Wochen der Krankenkasse, der er vor der Einberufung angehört hat, wieder beizutreten. Die Krankenkasse hat weder das Recht, den sich Meldenden irgendwelche Unterreden zu lassen, noch kann sie Leistungen verweigern wegen einer Krankheit, die beim Heeresdienst bereits bestand.

Wirtschaftliche Rundschau.

Deutsch-russische Beziehungen. - Politik und Wirtschaft. - Die Ziele des englisch-amerikanischen Kapitals. - Außenhandel nach dem Kriege. - Einwirkung des Handels in die Revolution. - Erringung eines deutschen Schiffbau-Vertrages.

In weiten Kreisen ist jetzt der Ruf für die Erkenntnis geäußert worden, daß die politischen Gegensätze zwischen Deutschland und England in den Verhältnissen und Beziehungen beider Länder nicht begründet sind. So immer Differenzen bestehen, sind volle Verständigungsmöglichkeiten vorhanden, damit also auch die überlängten Grundlagen für eine dauernde Verbindung. Unter einer solchen Verbindung der Politik Englands ist diese Grundlage zu lange und gründlich verankert worden; es ist eine ersonnene Arbeit, die der russischen Revolution, hier geschieht, einen Anstoß zu geben. Besonders deutlich zeigt sich die Interessenskonflikte in der Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen. So eng sind diese Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die ihnen durch ihre gemeinsame Lage aneinander angelehnt sind, daß das beiderseitige Wirtschaftsleben sich gegenseitig ergänzt. Für den Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 betrug der Export Englands in einem Jahr die Handelsreisenden der wichtigsten Nationen" des Weltverkehrs: Einfuhr aus England auf 1000 Millionen Mark, denjenigen unserer Ausfuhr: nach England auf 1070 Millionen Mark. Von unserer gesamten Einfuhr macht die genannte Menge 14,91 Proz. aus; mit der anderen Seite nahm uns England 12,15 Proz. unserer ganzen Exporte aus. Unter Waren- und Handels mit England, der sich somit auf die beiden-

Über die Vorbereitung der Gründung einer Seegilde, einer Vereinigung von Seefahrern nach dem Vorbild von London, dem englischen Versicherungsunternehmen, ist umständlich an dieser Stelle berichtet worden. In der Verhandlung dieses Jahres, Deutschland auf dem Gebiet der Seefahrt unabhängig zu gestalten, geht der Plan, nachrichtendienst in Unabhängigkeit von England zu schaffen. Diefem Zweck dient die Errichtung des Vereins "Seemann" in Hamburg. London hat für das Schiffsmarktverweien ein Komitee geschaffen, das seit Beginn des Krieges voll zur Wirkung gebracht wurde. London Agenten haben sich in den Diensten des englischen Schiffbauvereines gestellt und bereits an-

gedruckt, daß sie nach dem Kriege keine Nachrichten über deutsche Schiffe bringen und die Lieferung von Nachrichten nach Deutschland überhaupt vollständig einstellen würde.

Berlin, den 6. Juni 1917.

Julius Kaliski

Schulpfändungen unterm Hilfsdienstgesetz.

Der Arbeitslohn unterliegt nach dem Lohnverpflichtungsgesetz für Arbeitsschulden, kaufmännische Forderungen, oder vielmehr für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnverpflichtungsgesetzes fallen, nur insoweit der Pfändung, als der Lohn den Betrag von 1500 Mk. jährlich übersteigt. Während des Krieges hat man die Summe von 1500 Mk. auf 2000 Mk. erhöht, so daß zurzeit nur das Gehalt über 2000 Mk. pfändbar ist.

den genannten Pfändungs- und Heberweisungsbeschlüssen nachzugehen, daß wir der Lohn in Höhe von 38,16 Mk. pro Woche befragen wird.

Korrespondenzen.
Berlin. Entsprechend dem durch die gewählten Verrechnungszulagen gestiegenen Einkommen der Arbeiter wurden seitens der Berliner Brauereien auch die Heberweisungssätze um 25 Pf. pro Stunde erhöht.

Kundschän.
Aus Industrie und Beruf.
Die Lage von der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit kommt wieder einmal der folgende Sachverhalt zu den Vorkurden der Brauerei wurde ein 66 Jahre alter Arbeiter entlassen, der das Unglück hatte, in letzter Zeit einige Waise zum zu sein.

Gehe und Arbeiterentscheidungen in der Salzwerke Ludwigsfelde. Bei der am 21. Mai in der Ludwigsfelde Salzwerke vorgenommenen Wahl zum Arbeiterausschuß erzielten auf die Liste der gelben Arbeiterinnen ganze 21 Stimmen während die Liste der freien Gewerkschaften 97 Stimmen auf sich vereinnamte.

steigt um 25 Cts. pro Tag für jede folgende Beitragsklasse bis zu 2 Jre. pro Tag in der 30. bis 40. Klasse. Mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt die Zahl der bezugsberechtigten Tage, von 30 Tagen nach einjähriger Mitgliedschaft auf 40 Tage nach dreijähriger und 50 Tage nach fünfjähriger Mitgliedschaft in der 1. Beitragsklasse.

Kollektivvertragliches, Soziales.
Und ein „Kriegsdokument“. Ein Bauer im Adenburger Kreis ist ein „Kriegsdokument“: „Hier bei uns im Kreis Adenburger Landen merkt man an der Anwesenheit an einzelnen Individuen von Krieg, was die Lebenshaltung anbetrifft, so gut wie nichts.“

Berlin, den 13. April 1917.
In das Königl. Amtsgericht
Berlin.
Gegen den Pfändungs- und Heberweisungsbeschluss des Königl. Amtsgerichts zu Berlin vom 4. April 1917, veröffentlicht am 14. April 1917, Urtheil vom 13. April 1917, erhebe ich hiermit gemäß § 766 der Zivilprozessordnung Einsprüche mit dem Antrag:

Die ständige Arbeiterkommission ist auf dem Verhandlungsweg mit dem Heberweisungsbeschluss und Unterwerfungsgesetz nicht einverstanden.

Die Zahl der beschäftigten Familien ist nach einer Statistik der Allgemeinen Centralstatistik Berlin folgenden den 25.100 am 1. Januar 1915 auf 27.000 am 1. Januar 1917 darunter befinden sich am letzten Datum nicht 1000 bis zu 10 Jahren. Dagegen ist die Zahl der beschäftigten Familien im gleichen Zeitraum von 161.000 auf 133.000 gefallen.

Arbeiterversicherung

Obwohl bisher kein Beschäftigter noch nicht zum Entzug der Karte... Der Entwurf... 1902 eine... 1906 auf... 1915... 1917...

Die Arbeiterversicherung in der Sozialversicherung... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die ungenutzte Entlohnung geht von dem... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das ist... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das Gesetz betreffend den Schutz der... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Eingänge der Hauptkasse
vom 4. bis 10. Juni.
Erfolgt... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Table with 6 columns: Position, 70-90, 60-70, 50-60, 40-50, 30-40. Rows include various positions like 'Fahrdienst', 'Feldwebel', etc.

Die Berechnung für das 1. Quartal... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Das... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Verbands-Zeitung

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Die... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Spiele-Gesellschaft
Erfolgt... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Mein „Ideal“-Schuh
ist der Beste für... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

2 tägige, zweitägige Bierbrauer
auf sofort gesucht... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Zeitungsempfänger!
Bedeutung... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Verbandsmitglieder
Liste... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...

Beitragungen der Hauptverwaltung
Liste... 1917... 1918... 1919... 1920... 1921... 1922...